

Kriterien zur Aufnahme von Kindern

in städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Bornheim

Die Stadt Bornheim als Träger der 13 städtischen Kindertageseinrichtungen setzt seine Aufnahmekriterien zum 01.08.2013 wie folgt fest:

I. Grundsätzliche Aufnahmekriterien

In eine städtische Kindertageseinrichtung werden Kinder zunächst vorrangig aufgenommen, bei denen zum Zeitpunkt der möglichen Aufnahme ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege besteht (bis zum 31.07.2013 Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben; ab dem 01.08.2013 Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben). Der Rechtsanspruch bezieht sich auf einen Betreuungsumfang nach individuellem Bedarf, beinhaltet jedoch keinen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Umfang von 45 Stunden. Ein Anspruch auf eine wohnungsnah Aufnahme besteht ebenfalls nicht.

In eine städtische Kindertageseinrichtung werden nur Kinder aufgenommen, die mit Hauptwohnsitz in Bornheim gemeldet sind. Aufnahmeanträge können bei geplantem Zuzug schon vorher eingereicht werden. Sollten mehrere gleichberechtigte Anmeldungen vorliegen, werden die Kinder aus dem jeweiligen Sozialraum vorrangig aufgenommen.

Kinder unter einem Jahr können nur dann berücksichtigt werden, wenn nach Erfüllung der Rechtsansprüche noch freie Plätze vorhanden sind.

Kinder mit integrativem Förderbedarf können in die Einrichtungen aufgenommen werden, soweit ihre Betreuung und Förderung möglich ist, das heißt, den besonderen Bedürfnissen des Kindes sowie der Gesamtgruppe Rechnung getragen werden kann. Hierüber entscheidet der Träger im Einzelfall.

Um den Bildungsauftrag zu erfüllen, ist es aus pädagogischen und sozialpsychologischen Gründen wichtig, in den jeweiligen Gruppen eine ausgewogene Altersmischung anzusteuern. Ebenso ist ein ausgewogenes Verhältnis von Jungen und Mädchen (sowie von deutschen Kindern und Kindern nicht deutscher Herkunft) anzustreben.

Besondere Konzepte einer Einrichtung (z.B. Schwerpunkt Hochbegabung) können es erforderlich machen, dass zusätzliche Aufnahmekriterien Geltung finden.

Die Prüfung für die Vergabe von 45-Stunden-Plätzen kann grundsätzlich nur nach schriftlich dargelegtem Bedarf der Eltern erfolgen (Arbeitsbescheinigung mit Angabe der Arbeitszeiten).

Der Wechsel der Betreuungszeit auf 45 Stunden im letzten Kindergartenjahr ist nur in äußerst begründeten Einzelfällen möglich.

II. Aufnahmekriterien für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

Grundsätzliche Aufnahmekriterien s.o.

Stehen für beantragte Aufnahmen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, erfolgt die Aufnahme entsprechend der folgenden Aufnahmekriterien, die in der Reihenfolge der Aufzählung anzuwenden sind:

- I Ältere Kinder werden vor jüngeren aufgenommen.
- II Kinder, deren alleinlebender Elternteil berufstätig oder in Ausbildung ist bzw. eine Berufstätigkeit oder Ausbildung beginnt.
- III Kinder, bei denen beide Eltern berufstätig oder in Ausbildung sind bzw. eine Berufstätigkeit oder Ausbildung beginnen.
- IV Kinder, deren Geschwister die Einrichtung besuchen, werden bevorzugt aufgenommen.

Aktuelle Bescheinigungen/Nachweise sind für die Punkte II bzw. III im Vorfeld einer möglichen Platzvergabe vorzulegen. Bei der Vergabe der Plätze wird der Umfang der Berufstätigkeit entsprechend mit berücksichtigt.

Bei der Platzvergabe kann abweichend von dieser Reihenfolge verfahren werden, wenn **besondere Kriterien** vorliegen:

- ein besonderer Erziehungsbedarf durch das Jugendamt festgestellt wird bzw. das Kind über den ASD vermittelt ist
- das Wohl oder die Entwicklung des Kindes ohne eine entsprechende Förderung gefährdet ist (Pädagogische Dringlichkeit)
- Wenn eine Familie besonders belastet ist (z.B. durch Krankheit, Behinderung etc.)
- Der individuelle Einzelfall eine Aufnahme nötig macht

III. Aufnahmekriterien für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren

Grundsätzliche Aufnahmekriterien s.o.

Stehen für beantragte Aufnahmen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, erfolgt die Aufnahme entsprechend der folgenden Aufnahmekriterien, die in der Reihenfolge der Aufzählung anzuwenden sind:

- I Kinder, deren alleinlebender Elternteil berufstätig oder in Ausbildung ist bzw. eine Berufstätigkeit oder Ausbildung beginnt.
- II Kinder, bei denen beide Eltern berufstätig oder in Ausbildung sind bzw. eine Berufstätigkeit oder Ausbildung beginnen.
- III Kinder, deren Geschwister die Einrichtung besuchen, werden bevorzugt aufgenommen

Aktuelle Bescheinigungen/Nachweise sind für die Punkte I bzw. II im Vorfeld einer möglichen Platzvergabe vorzulegen. Bei der Vergabe der Plätze wird der Umfang der Berufstätigkeit entsprechend mit berücksichtigt.

Bei der Platzvergabe kann abweichend von dieser Reihenfolge verfahren werden, wenn o.g. **besondere Kriterien** vorliegen. Sollten mehrere gleichberechtigte Anmeldungen vorliegen, erfolgt die Platzvergabe nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.

IV. Aufnahmekriterien für Kinder im Alter von 0-1 Jahren

Plätze für die Altersgruppe der Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres sind nach den im SGB VIII § 24 a Abs. 3 genannten Kriterien zu vergeben, sofern der Platz nicht von einem Kind mit Rechtsanspruch benötigt wird. Die nachfolgenden Kriterien sind vor Platzvergabe schriftlich nachzuweisen.

Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres sind in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu fördern, wenn die Eltern

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten

Lebt das Kind mit nur einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

Bei der Platzvergabe kann abweichend von dieser Reihenfolge verfahren werden, wenn o.g. **besondere Kriterien** vorliegen.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Sollten mehrere gleichberechtigte Anmeldungen vorliegen, erfolgt die Platzvergabe nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.

Stand: Januar 2013